

## Personalräume

---

Natürlich ist das Leben kein Ponyhof und oft fehlt es an finanziellen Mitteln und auch an passenden Räumlichkeiten, aber wenn man die Möglichkeiten besäße, sollte man bei der Planung von Personalräumen auf einige Dinge achten.

Zu den Personalräumen gehören: Umkleideräume, Pausenräume, Dusch/Waschgelegenheiten und Personaltoiletten. Natürlich müssen die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsstätten (Teilauszug im Anhang) eingehalten werden, aber es gibt auch viele andere gute Gründe, Personalräumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Amerikanische Wissenschaftler haben schon vor vielen Jahren herausgefunden, dass die Ausstattung dieser Räume, einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Mitarbeitermotivation besitzt. Moderne Firmen haben das schon lange umgesetzt. Die Gastronomie in Deutschland hinkt in diesem Thema weit hinterher.



**Worauf ist bei der Planung zu achten-  
was wäre wünschenswert, was würde  
Ihre Mitarbeiter begeistern??**

### 1. Umkleideräume

- 2 Spint Schränke mit Sitzgelegenheit, Belüftungsschlitzen für Straßen und Berufskleidung in ausreichender Größe und natürlich abschließbar.
- Extra Kleiderhaken für Nasse Jacken und Mäntel
- Schirmhalter
- Schuhregal für qualmende Arbeitsschuhe und nasse Straßenschuhe.
- Eventuell ein sicheren abschließbaren Stauraum für Wertgegenstände wie Geldbörse, Kassenkarten oder Ausweise.
- Wenn es ein Fenster gibt muss dieses natürlich vor ungebetenen Blicken schützen (Folie oder Vorhang).
- Ordentlicher Wäschekorb für schmutzige Wäsche

### 2. Personaltoiletten/ Dusch und Waschräume

- Ausreichend Platz und „Angebot“ siehe ASR
- Desinfektionsmittel
- Mülleimer für Hygieneartikel
- Handwaschbecken mit Seife, Desinfektionsmittel, Hautpflege- und Hautschutzcreme, Nagelbürste
- Spiegel
- Föhn
- Duschzeug und Shampoo
- Eventuell gratis Handtücher (Dann auch Wäschekorb)
- Kleiderhaken und Bügel im Duschbereich
- Reinigungslisten

### 3. Pausenräume

- Luft, Wärme, Helligkeit, Platz laut ASR
- Gemütliche Sitzgelegenheit
- Eventuelle Liegemöglichkeit
- Kochstelle, Mikrowelle, Spülmaschine
- Eine genaue Uhr
- Freundliche Bilder
- Echte Pflanzen
- Balkon für die Raucher
- Unterhaltungsmöglichkeiten wie Radio oder Fernseher

Wie gesagt, es ist klar, dass nicht alle Dinge umsetzbar sind.

Je gemütlicher und netter die Pausenräume eingerichtet sind, desto höher ist jedoch der Erholungsfaktor.

Wir haben Pausenräume gesehen, die mit Billardtischen, Spielekonsolen, Kicker oder Bücherwänden voller Fachliteratur ausgestattet waren. Auch ein Aquarium fanden wir als eine gelungene Idee einen beruhigenden Akzent zu setzen. Der Teildienst verliert für manche Mitarbeiter so manchmal den Schrecken, Pausen werden im Haus gemacht und Mitarbeiter kamen seltener zu spät. Wenn Sie es schaffen, dass der Pausenraum ein Kommunikationstreffpunkt wird, hat sich diese Investition auf jeden Fall gelohnt. Und noch ein Tipp. Stellen Sie klare Regeln auf, damit der Pausenraum kein Chaosraum wird.

## Personalräume

---

### Rechtliche Grundlagen:

#### Das sind Pausen- und Bereitschaftsräume

Nach den neuen Arbeitsstättenregeln ASR A4.2 »Pausen- und Bereitschaftsräume« sind Pausen- und Bereitschaftsräume geschlossene Räume, in denen sich Angestellte während einer **Pause** erholen beziehungsweise während ihrer Arbeitsbereitschaft aufhalten können. Einrichtungen für Schwangere oder stillende Frauen »bieten die Gelegenheit, sich während der **Pausen** oder der Arbeitszeit zu setzen, hinzulegen und auszuruhen.«

#### Dann sind Pausenräume (nicht) erforderlich

Pausenräume sind vom Betrieb oder Unternehmen dann einzurichten, wenn mehr als zehn Mitarbeiter angestellt sind oder aber, wenn »Sicherheits- und Gesundheitsgründe dies erfordern«. Letzteres liegt beispielsweise dann vor, wenn Arbeiten mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko durch etwa Lärmbeeinträchtigung, Hitze oder dem Umgang mit Gefahrstoffen verbunden sind. Die Bereitstellung ist in diesen Fällen unabhängig von der Zahl der Mitarbeiter.

Wenn jedoch vorhandene Büroräume oder vergleichbare Arbeitsräume dieselben Bedingungen erfüllen wie ein Pausenraum - sie also frei von Publikumsverkehr, klingelnden Telefonen oder Ähnlichem sind - dann ist die Einrichtung oder das Betreiben eines gesonderten Pausenraums nach der neuen ASR A4.2 »Pausen- und Bereitschaftsräume« nicht notwendig.

Eine Kantine oder ein Restaurant kann als Pausenraum genutzt werden, wenn sich die Beschäftigten ohne Verzehrzwang aufhalten dürfen und die Anforderungen von Punkt 4.1 Abs. 5, 7 und 9 bis 12 erfüllt werden.

(5) Pausenräume und Pausenbereiche müssen leicht und sicher über Verkehrswege erreichbar sein. Der Zeitbedarf zum Erreichen der Pausenräume soll 5 Minuten je Wegstrecke (zu Fuß oder mit betrieblich zur Verfügung gestellten Verkehrsmitteln) nicht überschreiten. Die Wegstrecke zu Pausenbereichen darf 100 m nicht überschreiten.

(7) Im Pausenraum und Pausenbereich sind Beeinträchtigungen, z. B. durch Vibrationen, Stäube, Dämpfe oder Gerüche, soweit wie möglich auszuschließen.

(9) In Pausenräumen und Pausenbereichen muss für Beschäftigte, die den Raum oder Bereich gleichzeitig benutzen sollen, eine Grundfläche von jeweils mindestens 1,00 m<sup>2</sup> einschließlich Sitzgelegenheit und Tisch vorhanden sein. Flächen für weitere Einrichtungsgegenstände, Zugänge und Verkehrswege sind hinzuzurechnen.

Die Grundfläche eines Pausenraumes muss mindestens 6,00 m<sup>2</sup> betragen.

## Personalräume

---

(10) Pausenräume sollen eine Sichtverbindung nach außen aufweisen. Für Pausenbereiche wird eine solche empfohlen.

(11) Pausenräume und Pausenbereiche müssen

- über möglichst ausreichend Tageslicht verfügen und ausreichend beleuchtet sein (siehe ASR A3.4 „Beleuchtung“),

- ausreichend temperiert sein (siehe ASR A3.5 „Raumtemperatur“) und

- gesundheitlich zuträgliche Atemluft in ausreichender Menge aufweisen (siehe ASR A3.6 „Lüftung“).

(12) Der Umfang der Ausstattung von Pausenräumen und Pausenbereichen richtet sich nach der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Benutzer. Für diese sind Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne und Tische vorzusehen. Das Inventar muss leicht zu reinigen sein. Ein Abfallbehälter mit Deckel ist bereitzustellen.

Pausenräume können außerhalb der festgelegten Pausenzeiten für andere Zwecke, z. B. Besprechungen, Schulungen, genutzt werden. Die Räume müssen vor der Nutzung als Pausenraum gelüftet und gereinigt sein.

### **Lage und Größe eines Pausenraumes**

Angestellte müssen Pausenräume leicht und sicher erreichen können, und zwar über Verkehrswege. Dabei darf der Weg nicht mehr als fünf Gehminuten betragen. Die gleiche Dauer gilt für die Verwendung betriebsintern zur Verfügung gestellter Verkehrsmittel.

Dabei muss jedem Nutzer eines Pausenraumes mindestens eine Fläche von einem Quadratmeter inklusive Sitzgelegenheit und Tisch zur Verfügung gestellt werden. Der Raum darf dabei die Größe von insgesamt sechs Quadratmetern nicht unterschreiten.

Jeder Pausenraum sollte ein Fenster mit Sicht nach außen besitzen und über »möglichst ausreichend Tageslicht«, eine hinreichende Beleuchtung sowie eine gute Belüftung verfügen. Denn: Ebenso wie Arbeitsstätten müssen auch Pausenräume die Anforderungen der Arbeitsstättenregeln ASR A3.4 »Beleuchtung«, ASR A3.5 »Raumtemperatur« und ASR A3.6 »Lüftung« erfüllen. Die Räume sollten frei von Vibrationen, Stäuben, Dämpfen oder Gerüchen sein.

### **Pausenraum: Das gehört rein**

Zum Inventar eines Pausenraumes gehört auf jeden Fall ein Abfalleimer mit Deckel. Gibt es im Betrieb oder Unternehmen keine Kantine, so müssen den Mitarbeitern Mikrowelle beziehungsweise Herd oder Ofen zum Erwärmen sowie ein Kühlschrank zum Kühlen von Speisen und Lebensmitteln zur Verfügung stehen.

Ist im Betrieb hingegen ein Speiseraum vorhanden, darf dieser auch als Pausenraum genutzt werden, vorausgesetzt, dass Mitarbeiter keinem Verzehrzwang unterliegen.

## Personalräume

---

Wenn es der Bedarf erfordert, sollte es auch möglich sein, sich im Pausenraum die Hände zu waschen, Werkkleidung abzulegen und Trinkwasser zu erhalten.

### **Das sollten Bereitschaftsräume bieten**

Wie der Name bereits verrät, ist ein Bereitschaftsraum immer dann erforderlich, wenn sich Mitarbeiter mehr als ein Viertel ihrer Arbeitszeit in Bereitschaft befinden. Das trifft zum Beispiel auf Krankenhäuser oder Rettungsdiensten zu. Dabei müssen Bereitschaftsräume mindestens den Anforderungen eines Pausenraumes entsprechen.

Fällt der Bereitschaftsdienst darüber hinaus in die Abend- oder Nachtstunden, müssen gepolsterte und abwaschbare Liegemöglichkeiten bereitgestellt werden. Dabei sollte es für Frauen und Männer getrennt nutzbare Räumlichkeiten geben, die verschließbar, nicht einsehbar, verdunkelbar sind und über eine Waschgelegenheit verfügen.

### **Ruheräume für Schwangere und Stillende**

Arbeiten schwangere oder stillende Frauen in einem Betrieb oder Unternehmen, muss der Arbeitgeber Einrichtungen zum Hinlegen, Ausruhen und Stillen am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Dabei sollten die zur Verfügung gestellten Möbel gepolstert und die Liegefläche abwaschbar oder mit einem wegwerfbarem Bezug ausgestattet sein. Darüber hinaus gelten für die Ruheräume auch die Anforderungen zur Lage und Größe eines Pausenraumes (siehe oben).

Halten sich Betriebe und Unternehmen an Arbeitsstättenregel, können sie davon ausgehen, dass die vorgegebenen Anforderungen ordnungsgemäß umgesetzt sind.